



Beitragsordnung

des Lomnitzer Sportverein e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 31.03. des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragsätze

Alle Mitglieder sind verpflichtet, einen Jahresmitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Aktiv:

Damenfußball	- 90 €*
Herrenfußball	- 90 €*
Leichtathletik	- 90 €
Gymnastikfrauen	- 36 €
Kinder & Jugendsport bis 18 Jahre (alle Sportarten)	- 42 €**

Alte Herren - 60 €

Passiv:

Erwachsene - 60 €

* Waschgeld ist inbegriffen

** Das Alter wird am 01.01. des Jahres berechnet

- (1) In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Erwerbsunfähigkeit) kann der Vorstand auf Antrag ein Mitglied des Vereins ganz oder teilweise von Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreien.
- (2) Schüler-, Studenten-, Ausbildungs-, Bundesfreiwilligendienstnachweise müssen schriftlich bis zum 15. November dem Vorstand vorliegen. Sie gelten dann für das folgende Jahr und müssen jedes Jahr neu eingereicht werden.



- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Landessportbund Sachsen (Sportversicherung, GEMA), den Kreissportbund Bautzen, den Sächsischen Fußball-Verband und den Westlausitzer Fußball-Verband.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.05. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins bzw. geben diesen in Bar beim Vorstand ab.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. werden 50% des zu zahlenden Beitrags für das Eintrittsjahr erhoben.
- (8) Der LSV bietet die Möglichkeit einer kostenlosen Testtrainingszeit (Schnuppern), welche vier Wochen beträgt. Nach dieser Zeit muss eine Beitrittserklärung des LSVs ausgefüllt werden. Die ersten drei Monate gelten als Probemitgliedschaft und sind beitragsfrei. Wenn die Frist der Probemitgliedschaft endet, wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für das restliche Jahr berechnet.

§ 4 Satzung und Ordnung

- (1) Mit der Aufnahme in den Verein stimmt das Mitglied der Satzung des Vereins einschließlich der erlassenen Ordnungen sowie den Satzungen und Statuten derjenigen Verbände zu, denen der Verein selbst als Mitglied angehört.
- (2) Die Satzung und Ordnungen werden durch den Verein auf der Homepage www.lsv-online.de/mitgliedschaft/ zugänglich gemacht.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE02850503003000154778
BIC: OSDDDE81XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



§ 6 Vereinsaustritt

- (1) Der Austritt kann nur schriftlich mit einer 14 tagigen Frist zum Halbjahresende (30.06./ 31.12.) beim Vorstand eingereicht werden. Eine Abmeldung bei den Ubungsleitern ist nicht ausreichend und somit unwirksam.
- (2) Bei der Berechnung/Erstattung von falligen/geleisteten Mitgliedsbeitragen wird das Eingangsdatum der Kundigung berucksichtigt.
- (3) Wahrend der Probemitgliedschaft ist eine fristlose, schriftliche Kundigung moglich.

§ 7 Datenschutz

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein, nimmt dieser die Angaben aus der Beitrittserklarung (zum Beispiel: Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung) in das vereinseigenen EDV-System auf. In diesem werden die Informationen gespeichert sowie zur Verwaltung und Beitragserhebung weiterverarbeitet. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Manahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschutzt.
- (2) Als Mitglied anderer Verbande ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Ubermittelt werden dabei ausschlielich Name, Geburtsdatum und Anschrift.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.10.2020 in Kraft.

Lomnitz, den 02.10.2020

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender / Schriftfuhrer